

Kooperationsatzung

LernendeRegion main-kinzig+spessart

zwischen

LernendeRegion main-kinzig+spessart
c/o Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.
Altstraße 24
63450 Hanau

und

Mustermann
Musterstraße 1
111111 Musterhausen
(Netzwerkpartner LernendeRegion main-kinzig+spessart)

Präambel

Das Netzwerk LernendeRegion main-kinzig+spessart versteht sich als Nukleus innovativer Bildungsentwicklung in der Region. Im Netzwerk haben sich Institutionen aus Bildung, Weiterbildung, Wirtschaft Regionalentwicklung und Verwaltung zusammengeschlossen, um gemeinsam Maßnahmen zur Förderung des Lebenslangen Lernens zu entwickeln und umzusetzen. Aufgabe ist es, die Menschen in der Region zum Lebenslangen Lernen zu motivieren, die Bildungsbeteiligung und die Bildungsqualität zu erhöhen.

Die Geschäftsstelle der LernendenRegion main-kinzig+spessart koordiniert im Dialog mit den Partnern die Projekte. Sie stellt Infrastruktur, Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung. Ziel ist es, die Partnerinstitutionen zu unterstützen, Bildungsinnovationen zu betreiben und die trägerübergreifende Kooperation zu fördern.

Der Gedanke, eine Lernende Region zu schaffen, wurde 2002 durch die Volkshochschule Main-Kinzig aufgegriffen. Seit 2003 ist das Management des Projekts unter dem Dach der GfW – Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V. in Hanau angesiedelt. Im Netzwerk engagieren sich Institutionen aus dem hessischen Main-Kinzig-Kreis und den bayerischen Landkreisen Miltenberg, Aschaffenburg, Main-Spessart und der Stadt Aschaffenburg.

Die LernendeRegion main-kinzig+spessart entstand im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“. Während der Projektlaufzeit wurde sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Ein großer Anteil der Finanzmittel wird von den Netzwerkpartnern und Sponsoren erbracht sowie aus erwirtschafteten Einnahmen. Die LernendeRegion main-kinzig+spessart wird nach Auslaufen der Förderung fortgesetzt.

§ 1 Laufzeit

Die Netzwerkpartnerschaft beginnt mit Unterzeichnung der Kooperationsatzung. Für bestehende Kooperationsvereinbarungen gilt die bisher getroffene Vereinbarung.

Die Kündigung der Netzwerkpartnerschaft bedarf der Schriftform und muss an den Beirat erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die bis dahin gezahlten Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 2 Leitbild des Netzwerks

Die Partner des Netzwerks haben sich in einem gemeinsamen Leitbild über folgenden Grundannahmen verständigt:

1. Das Netzwerk LernendeRegion [main-kinzig+spessart](#) verbindet Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen und Behörden, die sich gemeinsam dafür einsetzen, dass Programme, Angebote und Projekte der Bildung und Qualifizierung einen höheren Stellenwert unter den Standortfaktoren der Region erhalten.
2. Das Netzwerk verfolgt dieses Ziel in der Überzeugung, dass die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Infrastruktur der Region gerade auch durch Bildungs- und Qualifizierungsprojekte nachhaltig gesichert und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden kann.
3. Das Netzwerk unterstützt und erarbeitet innovative Bildungs- und Qualifizierungsprojekte, die es den Menschen in der Region ermöglichen, sich aktiv an Programmen des lebensbegleitenden Lernens zu beteiligen. Sie erwerben damit Kompetenzerweiterungen, die geeignet sind, ihre soziale und kulturelle Lebensqualität ebenso zu sichern, wie ihre beruflichen Chancen zu verbessern. Dafür organisiert es aufeinander bezogene, vernetzte Prozesse des Lernens, die gleichzeitig zur Entwicklung neuer Lernkulturen in der Region beitragen.
4. Das Netzwerk verfügt über alle entwickelten Bildungs- und Qualifizierungsangebote der Region, die gemeinsam vereinbarten Qualitätsstandards entsprechen (Weiterbildungs-Datenbank). Sie werden gemäß ihrer Intention und ihres Zwecks transparent, adressatenorientiert und für alle zugänglich dargestellt.
5. Das Netzwerk orientiert sich an den Lern- und Bildungsbiographien der Menschen in der Region. Es unterstützt die Menschen, indem es ihnen Lernangebote unterbreitet, die ihre bisherigen Lernprozesse erweitern und ergänzen. Es füllt mit seinen maßgeschneiderten Bildungs- und Qualifizierungsangeboten vor allem die spezifischen Übergänge zwischen den einzelnen Institutionen des Bildungssystems aus.
6. Das Netzwerk ist in all seinen Maßnahmen, Programmen, Strategien und Verfahren dem Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet.

§ 3 Strategische Ziele

Das Netzwerk LernendeRegion [main-kinzig+spessart](#) greift im Sinne einer kontinuierlichen Bedarfserhebung virulente Problem- und Fragestellungen im Bildungssektor der Region auf, entwickelt Antworten im Sinne innovativer Projekte und setzt diese durch eine vernetzte, institutions- und trägerübergreifende Zusammenarbeit (in Arbeitsgruppen und/oder weiteren Netzwerken) um.

Die Netzwerkpartner der LernendenRegion [main-kinzig+spessart](#) haben es sich zum Ziel gesetzt,

- die Weiterbildungslandschaft transparenter zu gestalten
- die Qualität der Weiterbildungsangebote in der Region zu fördern
- Hilfestellung und Orientierung für den Suchenden/Nachfrager bei der Auswahl „guter“ Angebote anzubieten
- einen kontinuierlichen Prozess zur Qualitätsentwicklung anzustoßen
- das Markenzeichen der LernendenRegion [main-kinzig+spessart](#) als Qualitäts-Siegel in der Bildungslandschaft der Region zu etablieren

Die Projekte und Vorhaben der LernendeRegion [main-kinzig+spessart](#) verfolgen folgende Ziele:

- Transparenz der Bildungslandschaft durch Bündelung der Aus- und Weiterbildungsangebote, Erhöhung der Kundenorientierung und Ausweitung von Informationsstrukturen
- Stärkung der Nutzerorientierung in der Region durch verbesserte Service-Angebote in den Bereichen Beratung, Information, Coaching
- Qualifizierung zur Beschäftigungsförderung
- Gestaltung der Übergänge von Schule / Ausbildung / Beruf
- Erweiterung der Angebote für spezielle Jugendliche/junge Erwachsene
- Entwicklung und Etablierung nutzerorientierter Systeme der Modularisierung und Zertifizierung
- Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für gemeinsame Produkte des Netzwerks (Qualitäts-Label)
- Erprobung neuer Lernformen und Einbeziehen informellen Lernens in das Bildungssystem
- Aktivierung bildungsbenachteiligter, bildungsferner Zielgruppen
- Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Region

Das Netzwerk strebt eine kontinuierliche Entwicklung der Kooperationen durch weitere gemeinsame Projekte an. Die Bündelung der Aktivitäten des Netzwerks erfolgt in der Geschäftsstelle der LernendenRegion [main-kinzig+spessart](#).

§ 4 Neue Netzwerkpartner

Das Netzwerk LernendeRegion [main-kinzig+spessart](#) steht prinzipiell neuen Partnern offen. Da der Erfolg des Netzwerks von dem Engagement, der Verbindlichkeit und den Ressourcen der Partner lebt, wurden Kriterien zur Aufnahme neuer Partner definiert:

- Partner des Netzwerks können Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen und Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger aus der Region Main-Kinzig+Spessart sein. Zur Erweiterung des institutionellen Kompetenzrahmens können auch Partner außerhalb der beschriebenen Region einbezogen werden.
- Partner des Netzwerks verfolgen innerhalb der Kooperation im Netzwerk nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
- Sie treten für die gemeinsamen Ziele des Netzwerks LernendeRegion [main-kinzig+spessart](#) ein.

Die Partner stimmen den folgenden Voraussetzungen zu und erklären sich zur deren Einhaltung bereit:

- Die Partner können ein nachvollziehbares Interesse an ihrer Mitarbeit im Netzwerk darlegen.
- Sie sind sowohl wirtschaftlich in der Lage als auch dazu bereit, räumliche, personelle oder finanzielle Ressourcen in die Entwicklung des Netzwerks und deren Teilprojekte einzubringen.
- Der Netzwerkpartner-Beitrag wird in einer Beitragsordnung die als **Anlage 1** beigelegt ist, gesondert geregelt und zum Gegenstand dieser Kooperationsatzung gemacht.
- Die Partner identifizieren sich mit dem Leitbild des Netzwerks, beteiligen sich aktiv an der Verwirklichung der Ziele und vertreten das Netzwerk ideell nach außen.
- Sie sind bereit, sich aktiv in das Netzwerk einzubringen, z.B. durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Netzwerktreffen und beteiligen sich an öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten wie Lernfesten, Messen usw.
- Die Partner bringen die grundsätzliche Offenheit zur Kooperation mit anderen Partnern des Netzwerks mit und verpflichten sich zur verbindlichen Einhaltung getroffener Vereinbarungen.
- Sie beteiligen sich aktiv an der kontinuierlichen Bedarfserhebung.
- Eine Mitarbeit ist auch als strategischer Netzwerkpartner möglich

Ordentlicher Netzwerkpartner ist der rechtsverbindliche Unterzeichner dieser Kooperationsatzung.

Neue Partner legen ihr Interesse an der Mitarbeit im Netzwerk formlos schriftlich dar und zeigen auf, welche Ressourcen und Kompetenzen sie in das Netzwerk und deren Teilprojekte einbringen können.

Anfragen über eine Partnerschaft im Netzwerk werden im Beirat beraten und entschieden.

Die Netzwerkpartner treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Netzwerktreffen und Workshops mit dem Ziel, Informationen auszutauschen und neue, innovative Projekte zu initiieren.

Die Beendigung der Mitarbeit im Netzwerk und die Auflösung dieser Kooperationsatzung ist formlos schriftlich an den Beirat zur Kenntnisnahme zu geben (geregelt in § 1 Laufzeit).

§ 5 Beirat

Der **Beirat**

ist das strategisch-beratende Entscheidungsgremium des Netzwerks.
Er setzt sich zusammen aus Partnern des Netzwerks und repräsentiert und vertritt die Interessen der Partner.

Die Wahl des Beirats wird gemäß der Wahlordnung durchgeführt, die als **Anlage 2** der Kooperationsatzung beigelegt wird.

Der Beirat soll sich aus mindestens 5 Vertretern verschiedener Sektoren des Netzwerks zusammensetzen:

- Schulen
- kommunaler Institutionen
- Wirtschaft
- Weiterbildung
- Regionalentwicklung
- Projektleitung

Ergänzungen und Änderungen der Kooperationsatzung und der als **Anlage 1** beigefügter Beitragsordnung werden durch den Beirat des Netzwerks vorbereitet und bedürfen der Zustimmung der Netzwerkpartner. Der Beirat trifft sich regelmäßig.

Entscheidungen und Beschlüsse werden im Konsens bzw. mehrheitlich getroffen.

§ 6 Geschäftsführung

Aufgaben der Geschäftsführung sind:

1. Projektleitung des Gesamtprojekts LernendeRegion [main-kinzig+spessart](#) und der damit verbundenen Aufgaben entsprechend der Förderrichtlinien des Zuwendungsgebers (bmbf):
 - Administrative Abwicklung
 - Controlling der Teilprojekte
 - Evaluation und Berichtswesen des Gesamtprojekts
2. Dienstleistungen für das Netzwerk LernendeRegion [main-kinzig+spessart](#):
 - Koordination der Teilprojekte
 - Aufbau und Konsolidierung des Netzwerks
 - Aktivierung von Institutionen und Gewinnen von neuen Netzwerkpartnern
 - Hebung und Strukturierung von Informationen und Ressourcen
 - Anstoßen von Arbeitsgruppen/Netzwerken
 - Moderation von Veranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppen
 - Gezielte und aktive Steuerung und Weitergabe von Informationen
 - Beauftragen von Referenten, Experten und sonstigen Dienstleistern
 - Recherchieren und Bereitstellen von Informationen für die Partner des Netzwerks
 - Erstellen entscheidungsrelevanter Unterlagen
 - Sicherstellung des Transfers von Informationen zwischen den einzelnen Partnern, dem Beirat, den Arbeitsgruppen und dem Gesamtnetzwerk durch das Bereitstellen angemessener Kommunikations-

strukturen (E-Mail, Internet-Forum, Workshops, Tagungen, Einzeltreffen etc.)

- Weiterentwicklung einer funktionsfähigen Netzwerk-Struktur, um Kooperationen zwischen den Netzwerkpartnern und die Entwicklung von Projekten zu fördern
- Prüfung von Fördermöglichkeiten, Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln, Erstellen von Förderanträgen für Projekte im Bildungsbereich
- Vernetzung und Kontaktpflege mit anderen Akteuren der Region

Die Geschäftsführung entscheidet über die Öffentlichkeitsarbeit der LernendenRegion [main-kinzig+spessart](#), seiner Teilprojekte und Vorhaben.

§ 7 Das Netzwerk

Aus dem Netzwerk heraus bilden sich die Arbeitsgruppen. Das Netzwerk ist Initiator der inhaltlichen Themen und hat damit konzeptgebende Funktion

Das Netzwerk gibt Vorschläge für die Tagesordnungsthemen der nächsten Treffen an den Beirat

Das Netzwerk entscheidet über Änderungen der Kooperationsatzung

Ziele des Netzwerktreffens:

Informationsaustausch, Kontaktpflege und Kennen lernen der Partner untereinander, Mitentscheidungen zu vorgestellten Themen und Konzepten.

§ 8 Die Arbeitsgruppen

Die **Arbeitsgruppen**

- entwickeln aus Ideen konkrete, innovative Konzepte, die als Teilprojekte des Netzwerks umgesetzt werden.
- Die Arbeitsgruppen setzen sich themenspezifisch und projektbezogen aus den Partnern des Netzwerks, der Projektkoordination und bei Bedarf weiteren strategischen Partnern und Experten zusammen.
- Die Projektkoordination ist Dienstleister der Arbeitsgruppen.
- Jede Arbeitsgruppe bestimmt einen Arbeitsgruppenleiter, der Ansprechpartner ist für den Beirat und das Projektteam.
- Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ist offen für weitere Partner.
- Mindestens ein Vertreter der Arbeitsgruppen ist bei den Treffen des Gesamtnetzwerks anwesend und gewährleistet den Transfer der Arbeitsgruppenergebnisse / Informationen in das Gesamtnetzwerk.
- Die Arbeitsgruppen geben sich selbst eine verbindliche Arbeitsstruktur: Modi der Arbeitstreffen, Ziele und Methoden usw. werden von den Arbeitsgruppen selbst bestimmt.

- Zur Umsetzung konkreter Teilprojekte sind gesonderte Verträge zu vereinbaren. Diese sind mit dem Beirat abzustimmen.

Aufgaben der Arbeitsgruppen:

- Entwicklung einer gleichberechtigten Binnen-Kooperationsstruktur
- Konzeptentwicklung von Teilprojekten einschließlich des Finanzierungsplans antragsgemäß für die Durchführungsphase
- Einbringung personeller, sachlicher und fachlicher Ressourcen
- Mitwirkung an der Arbeitsplanung und -umsetzung
- Klärung/Sicherung der Kofinanzierung
- Umsetzung/Realisierung der Teilprojekte
- Unterstützung der Projektkoordination bei der Erarbeitung eines Verwertungsplans
- die Arbeitsgruppen berichten der Projektleitung über ihre Konzeptentwürfe; sie legen dem Beirat ihre Konzeptentwürfe zur Entscheidung vor; sie übernehmen damit die Pflicht zur Information gegenüber der Projektleitung, dem Beirat und dem Netzwerk
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Teilvorhaben werden in Abstimmung mit der Projektleitung umgesetzt

Haftungsfragen und Schutzrechte sind zu berücksichtigen.

§ 9 Öffentlichkeitsarbeit

Eine gemeinsam getragene breite und offensive Öffentlichkeitsarbeit ist von zentraler Bedeutung für das Netzwerk. Die Netzwerkpartner sind aufgefordert dies auch selbst im Rahmen ihrer Potentiale zu forcieren.

Die Gesamtprojektvermarktung und Öffentlichkeitsarbeit wird über die Projektkoordination innerhalb der Geschäftsstelle der LernendeRegion [main-kinzig+spessart](#) realisiert. Die Netzwerkpartner sind verpflichtet alle Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit dem Programm erfolgen, der Projektkoordination zur Kenntnis zu geben.

§ 10 Festlegung der Zusammenarbeit und Nutzungsrechte

Grundlage der Zusammenarbeit im Netzwerk, den Arbeitsgruppen und den Teilprojekten ist das Einbringen der Erfahrungen, Kompetenzen und Potentiale der Partner. Die intensive und verbindliche Zusammenarbeit ist die Grundlage, dass Lösungen zu Problem- und Fragestellungen gefunden werden.

Sofern Zuwendungsrecht anzuwenden ist gelten die Zuwendungsbestimmungen. Auf Grund der Zuwendungsbestimmungen hat der Zuwendungsempfänger das ausschließliche Nutzungsrecht an allen Ergebnissen des Netzwerkprojektes, sowie die diesbezügliche Verwertungspflicht.

Er kann das Nutzungsrecht auf den/die jeweiligen Kooperationspartner/Arbeitsgruppe (Rechtsempfänger) übertragen, wenn diese die für die Entstehung der Rechte maßgebliche Leistung erbracht haben. Mit der Rechtsübertragung haben sich die Rechtsempfänger schriftlich zu ver-

pflichten, die entsprechende Verwertungspflicht des Zuwendungsempfängers zu erfüllen. Wird diese Verpflichtung nicht oder nicht vollständig erfüllt, so kann der Zuwendungsempfänger die Rückübertragung der Nutzungsrechte verlangen.

Die Rechtsempfänger haften gegenüber dem Zuwendungsempfänger für alle Ansprüche, die vom Zuwendungsgeber gegenüber dem Zuwendungsempfänger wegen Nichterfüllung der entsprechenden Verwertungspflicht geltend gemacht werden, sofern die Nichterfüllung der Verwertungspflicht vom Rechtsempfänger zu vertreten ist.

Unabhängig von einer Übertragung der Rechte ist jeder Kooperationspartner berechtigt, seine eigenen im Rahmen der Umsetzung entstandenen Rechte uneingeschränkt zu nutzen (Verwertungspflicht beachten).

Zu Fragen der Entstehung von Urheberrechten und deren Handhabung im Projekt ist immer mit dem Zuwendungsempfänger und –geber der rechtliche Rahmen zu klären.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.

Netzwerkpartner
LernendeRegion [main-kinzig+spessart](#)